

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-100/2022</b>	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Christine Brauneis
Datum:	26.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.05.2022	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	09.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

**Betreff:**

Zentrale Sportanlage; Neuer Standort

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Zentralen Sportanlage jenseits der Bundesstraße wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird eine Umsetzung der Planung einer Zentralen Sportanlage am Standort der bisherigen Sportanlage Heldenbergen weiter vorantreiben. Konkrete Grundstücksverhandlungen werden eingeleitet. Die Mittel für das neue Planungskonzept werden in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel werden im Haushalt 2023/2024 angemeldet

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Prüfung zur weiteren Umsetzung einer Zentralen Sportanlage wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Sportanlage am Standort der bisherigen Sportanlage Heldenbergen aufgegriffen. Dieser Standort würde im Gegensatz zum Standort „Verlängerung der Budesheimer Straße, links der B 521 in Richtung Schöneck-Büdesheim“ wesentlich weniger Erschließungskosten verursachen, vorhandene Infrastruktur könnte weiter genutzt werden und er wäre für alle Beteiligten besser erreichbar.

Der Standort der bestehenden Sportanlage Windecken wurde auch nochmals geprüft. Er eignet sich nicht für eine gemeinsame Anlage.

In informelle Abstimmungen mit dem SV Victoria 1920 Heldenbergen e.V. und dem SC Eintracht Sportfreunde Windecken 1911 e.V. können sich diese Vereine eine Zusammenlegung an diesem Standort vorstellen. Voraussetzung wäre ein Rasenplatz, ein Kunstrasenplatz und ein funktionstüchtiges neues Vereinsheim.

Der Verein FC Sportfreunde 1924 Ostheim e.V möchte bei dieser Lösung weiterhin als Verein und Standort eigenständig bleiben.

Für den TV Windecken könnte ein Leichtathletik Gelände am neuen Standort geschaffen werden. Hier gibt es noch keine konkrete Abstimmung mit dem Verein.

Man kann sich folgendes Vorgehen vorstellen:

Das Konzept wird in zwei Schritten umgesetzt:

**Schritt 1**

Der Tenneplatz wird zu einem Kunstrasenplatz umgebaut.

Der Rasenplatz bleibt erhalten.

Der Parkplatz „im oberen Bereich“ wird umgesetzt.

Es wird ein gemeinsames neues Vereinsheim gebaut. (Funktionsgebäude mit einer Terrasse für Zuschauer und ggf. verpachtete Gaststätte).

Ggf. wird eine Tribüne errichtet.

**Schritt 2**

Umsetzung eines weiteren Sportplatzes mit Leichtathletikanlage und Laufbahnen

Hier wird noch geklärt, ob dieser Sportplatz trotz Leichtathletik auch als ein zweiter Kunstrasenplatz umgesetzt werden kann.

Der Sportplatz in Windecken würde bei diesem Vorgehen aufgegeben, als Baufläche ausgewiesen und zur Refinanzierung veräußert.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird eine Umsetzung wie oben beschrieben weiter vorantreiben. Konkrete Grundstücksverhandlungen werden eingeleitet. Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Zentralen Sportanlage jenseits der Bundesstraße wird aufgehoben. Die Mittel für das neue Planungskonzept werden in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Christine Brauneis  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Lageplan der Machbarkeitsuntersuchung
2. Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie (nö)
3. Anlage für STVV am 02.06.2022 geänderter Beschlussvorschlag 2 wie vom SIK am 09.05.2022 erwünscht
4. Auszug OBR N1 Top 5 v. 10.05.2022 zur ZSA
5. 17 - Änderungsantrag ZSA Heldenbergen (DS-Nr. 100\_2022)